

# Informationsblatt zur Afrikanischen Schweinepest

- Afrikanische Schweinepest (ASP) befällt nur Wild- und Hausschweine. Für Menschen und andere Tiere ist das Virus nicht gefährlich (gilt auch für den Fleischverzehr).
- ASP kann direkt von Schwein zu Schwein über Körperflüssigkeiten oder indirekt über vom Schwein stammende Lebensmittel sowie Gegenstände, die mit dem Virus verunreinigt sind, übertragen werden.
- Speisereste sollten deshalb nur in verschlossenen Müllbehältern entsorgt werden.
- Infizierte Tiere verenden in der Regel innerhalb von sieben bis zehn Tagen.
- Infizierten Tiere weisen schwere, aber unspezifische Symptome wie Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemprobleme auf. Weitere Merkmale können z. B. Nasen- oder Hautblutungen oder auch Durchfall sein.
- Wird ein totes Wildschwein entdeckt, ist das Veterinäramt des Schwalm-Eder-Kreises unter Tel. 05681/775 5308 zu kontaktieren – falls bekannt, auch die zuständige Jägerin/der zuständige Jäger.
- Jägerinnen/Jäger sollten auf „blutige“ Lymphknoten, eine vergrößerte Milz und feine, punkt- oder flächenförmige Blutungen in den Organen sowie in der (Unter-)Haut achten. Außerdem sind die Lunge und die Atemwege häufig mit Schaum gefüllt. Erkrankte Tiere zeigen oft eine verringerte Fluchtbereitschaft, sind desorientiert oder haben Bewegungsunlust.
- Jägerinnen/Jäger sollen Vorkommnisse, wie zum Beispiel die Zunahme tot aufgefundener Wildschweine, an das Veterinäramt melden.
- Die Vorgaben der Schweinehaltungs-Hygieneverordnung sind für Schweinehaltungen zwingend einzuhalten.
- Weitere Informationen: [veterinaeramt@schwalm-eder-kreis.de](mailto:veterinaeramt@schwalm-eder-kreis.de)